

Liestal, 10. Oktober 2017

Stellungnahme

Landratssitzung vom **02. November 2017**; Traktandum **42**

Vorstoss Nr. **2017-340** – **Motion** von **Markus Dudler**

Titel: **Einführung Baselbieter Notfall-App, denn jede Sekunde zählt!**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Den Behörden und Ereignisorganisationen geht es bei der Nutzung von Medien primär um Alarmierung, Ereigniskommunikation, Verhaltensanweisungen sowie die Befähigung von Menschen zur Selbsthilfe und zur Hilfe für Andere. Heute sind bereits zahlreiche Notfall-Apps beim Bund, in verschiedenen Kantonen und Städten erhältlich. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz lanciert seit 2015 mit den Partnerorganisationen die Weiterentwicklung von "Alertswiss". Mit "Alertswiss" sollen Warnungen, Alarmer, Informationen und Verhaltensanweisungen über verschiedene Kanäle verbreitet werden. Auch die Polizeikorps der Schweiz beschäftigen sich im Rahmen der Harmonisierung der Polizei-Informatik (HPI) mit der Entwicklung einer Notfall-App für die Bevölkerung. Unabhängig von einer App-Lösung hat das AMB in Kooperation mit der Polizei und der Fachstelle für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für die Baselbieter Schulen ein Handbuch für die Bewältigung von Krisenfällen erstellt.

Wie der Motionär ausführt, sind verschiedene Lösungen in der Schweiz bereits ausgerollt worden. Ein Alleingang des Kantons Basel-Landschaft macht aus dieser Sicht wenig Sinn. Auf der Basis der vorhandenen Lösungen sollten strategische Allianzen (z.B. im Rahmen eines HPI Projektes) geprüft und eine gemeinsame Entwicklung ins Auge gefasst werden. Dies ermöglicht unabhängig vom geografischen Standort des Hilfesuchenden auf die vom Bund und den jeweiligen Kantonen und allenfalls Städten vorhandenen Lösungen/Informationen zuzugreifen. Allenfalls kann die Finanzierung und der Betrieb gemeinsam mit weiteren Partnern erfolgen. Insofern muss als Ausgangslage geklärt werden, ob die Bereitschaft einer gemeinsamen Entwicklung im Sinne einer strategischen Allianz möglich ist. Auf dieser Basis sind dann die weiteren Bedürfnisse zu klären und in einem entsprechenden interdisziplinären Projekt (mit Partnerorganisationen und Behördenstellen) aufzuarbeiten.

Ein solches Vorhaben ist bis heute nicht im Budget und damit in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) eingeflossen. Damit stehen gemäss heutigem Stand 2018 keine finanziellen Mittel zur Verfügung und müssten via Nachtragskredit beantragt werden. Das Projekt bedarf einer externen Unterstützung und sollte aufgrund der bestehenden nationalen Strukturen (HPI) bei der Polizei angesiedelt sein. Die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes sowie das Bildungs- und Gesundheitswesen begrüssen die Bereitstellung einer zweckmässigen „Notfall-App“.

Aufgrund der aktuell mangelnden Kenntnisse über die effektiven Kundenbedürfnisse sowie der Entwicklung nationaler Projekte empfiehlt es sich, im Sinne eines Postulats die Bereitstellung einer zweckmässigen kundenorientierten Notfall-App im Jahre 2018 zu prüfen. Je nach Ergebnis sind dann allfällige Entwicklungs- und Einführungskosten im AFP 2019 - 2022 einzustellen sowie eine mögliche Aufnahme des Projekts in die Digitalisierungsstrategie BL zu klären.